

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.04.2023.**

**„Konsequenter Spieler:innenschutz und Bekämpfung der Glücksspielsucht unter veränderten Bedingungen“**

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Hat der Senat einen ungefähren Überblick, wie viele Spielhallen und Wettvermittlungsstellen schließen werden müssen, wenn am 1. Juli 2023 die Übergangsfristen hinsichtlich von Mindestabständen und baulicher Verbände verstreichen?
2. Inwieweit rechnet der Senat mit Verdrängungseffekten in die Illegalität und wie richtet er sein Präventions- und Kontrollkonzept darauf aus?
3. Sieht der Senat insoweit Nachbesserungsbedarf bei den gesetzlichen Regelungen, damit die im legalen Markt erreichten Verbesserungen des Spieler:innen- und Jugendschutz nicht durch Verdrängungseffekte konterkariert werden?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Aufgrund der umfangreichen gesetzlichen Änderungen und der damit erfolgten Einführung von Abstandsregelungen zwischen Spielhallen, Wettvermittlungsstellen und Schulen kann die Zahl der nach Wegfall der Übergangsvorschriften ab dem 01.07.2023 in Hinblick auf die neuen Mindestabstände und baulichen Verbände zu schließenden Spielhallen und Wettvermittlungsstellen derzeit nur geschätzt werden.

Für den Bereich der Spielhallen werden von den aktuell betriebenen 151 Spielhallen ungefähr 90 bis 100 Spielhallen im Land Bremen (80 in der Stadtgemeinde Bremen und 20 in der Stadtgemeinde Bremerhaven) ein Abstandsproblem zu Schulen und/oder anderen Spielhallen haben.

Von den aktuell erlaubten 21 Wettvermittlungsstellen in der Stadtgemeinde Bremen haben nach aktuellem Stand sechs bis neun Wettvermittlungsstellen keine Abstandsprobleme zu Schulen.

Die verbleibenden Spielhallen und Wettvermittlungsstellen würden dann ggf. in Standortkonkurrenz zueinander treten. Hier liegt derzeit noch keine Übersicht vor.

### **Zu Frage 2:**

Grundsätzlich bildet das Mittel der Verfügbarkeitsreduktion einen zentralen Eckpfeiler im Rahmen einer an suchtppräventiven Zielen ausgerichteten Regelung im Glücksspielrecht. Eine mengenmäßige Begrenzung von Spielstätten (hier: Spielhallen und Wettvermittlungsstellen) steht daher in konsistenter Weise im Zeichen des Spieler- und Jugendschutzes. Daneben brachte die Pandemie die Möglichkeit, die Auswirkungen der flächendeckend umgesetzten Schutzmaßnahmen empirisch zu bestimmen. So deuten Forschungsbefunde länderübergreifend an, dass die Glücksspielaktivitäten auf Bevölkerungsebene in der Anfangsphase der Pandemie insgesamt zurückgingen, was vor allem auf die Absage von Sportveranstaltungen und die Schließung von terrestrischen Glücksspielangeboten zurückzuführen ist. Teilnehmer:innen von stationären Angeboten stellten diese Glücksspiele zu großen Teilen ein und wechselten nicht in die entsprechenden Online-Angebote. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass die meisten Spieler:innen mit glücksspielbezogener Störung diese im legalen Markt entwickelt haben. In der Praxis kommt es praktisch nicht vor, dass betroffene Spieler:innen durch das Aufsichtspersonal in das Hilfesystem geleitet oder gar durch Fremdsperren dauerhaft vom Spiel ausgeschlossen werden. Dies berichten Betroffene und es kann durch Zahlen belegt werden: Nach Auskunft des für die Führung der Sperrdatei OASIS zuständigen Regierungspräsidiums Darmstadt sind zwischen Juli 2021 und September 2022 41.424 Sperren verhängt worden; davon aber nicht einmal zwei Prozent als Fremdsperren.

Wie der Austausch in der länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaft Aufsicht zeigt, sind die zuständigen Behörden in Bremen im Vergleich zu den Behörden in den meisten anderen Bundesländern gut aufgestellt: Verstärkte – auch gemeinsame – Kontrollen der je nach Glücksspielsegment zuständigen Behörden, Schulungen der jeweiligen Mitarbeiter:innen und verwaltungsrechtliche Ahndung von Verstößen sind hierbei wichtige Eckpfeiler. Dem Willen des Gesetzgebers folgend ist ein Arbeitskreis, bestehend aus Mitarbeiter:innen des Wirtschafts- und Innenressorts mit Vertreter:innen des Ordnungsamtes, der Polizei und der Staatsanwaltschaft eingerichtet worden. Identifizierte Schwachstellen sind insbesondere mangelnde Kapazitäten bei der Polizei, lange Verfahrensdauern, Unsicherheiten bei der Rechtsanwendung im Bereich des

Glücksspielrechts auch und insbesondere auf Seiten der Strafjustiz und – vermutlich dadurch bedingt – eine geringere Verurteilungsrate bzw. hohe Einstellungsquote.

Aktuell werden Kontrollen im Rahmen der Glückspielaufsicht durchgeführt in

- Örtlichkeiten, an denen bereits in der Vergangenheit unerlaubtes Glücksspiel festgestellt wurde,
- Örtlichkeiten, bei denen Hinweise auf unerlaubtes Glücksspiel durch Behörden oder die Bevölkerung vorliegen,
- Örtlichkeiten, wo keine externen Hinweise vorliegen, aber aufgrund der Wahrnehmung des Vollzugs ein Verdacht besteht.

Darüber hinaus werden alle bekannten Gewerbebetriebe regelmäßig wiederkehrend ohne Anlass kontrolliert.

Werden hierbei Gesetzesverstöße festgestellt, erfolgen je nach Verstoß:

- Erstattung einer Strafanzeige bei Polizei oder Staatsanwalt
- Schließung der Räumlichkeiten
- Untersagung des unerlaubten Glücksspiels
- Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Regelmäßige Nachkontrollen.

Dieses Konzept hat sich bisher bewährt und soll weiter fortgeführt werden.

### **Zu Frage 3**

Wie aus der Antwort zu 2. ersichtlich, wird der angesprochene automatische Verdrängungseffekt ausdrücklich in Abrede gestellt.

Mit der Änderung des Bremischen Spielhallengesetzes zum 01.07.2022 wurden im Vergleich zu anderen Bundesländern weitergehende restriktive Regelung geschaffen, die zum 01.07.2023 in Kraft treten werden. Für den Betrieb von Spielhallen gab es auch schon vor der Einführung von landesrechtlichen Regelungen im Bremischen Spielhallengesetz im Jahr 2012 eine Erlaubnispflicht und Regelungen zur Einhaltung des Spieler- und Jugendschutzes.

Ein Verdrängungseffekt durch regelmäßige Anpassungen von gesetzlichen Vorgaben im Spielhallenbereich, wie durch die Automatenwirtschaft immer wieder angeführt, konnte bisher nicht festgestellt werden.

Für den Bereich der Wettvermittlungsstellen wurde folgende Entwicklung beobachtet: Vor ca. vier Jahren gab es 46 Wettvermittlungsstellen sowie 18 Teestuben und Kioske mit Sportwettangebot. Damals sind zahlreiche illegale Wettangebote festgestellt worden, und zwar nicht nur in Hinterzimmern, sondern zum Teil in den

Wettvermittlungsstellen etablierter Sportwettveranstalter als illegales Parallelprogramm. Dies zu einem Zeitpunkt, als weder die derzeit bestehenden Abstandsvorschriften griffen, noch eine funktionierende Aufsicht. Auch heute, wo es in der Stadtgemeinde Bremen nur noch 21 erlaubte Wettvermittlungsstellen gibt, werden immer wieder illegale Wettterminals oder Tablets aufgefunden.

Unabhängig davon werden die bestehenden gesetzlichen Regelungen regelmäßig auf Optimierungsbedarf zur Förderung der Ziele des Glücksspielstaatsvertrags geprüft und ggf. entsprechende Änderungen auf den Weg gebracht.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Frage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Es ist nachgewiesen, dass Männer generell häufiger als Frauen Glücksspielangebote wahrnehmen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 20.04.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.